Dresden 1888.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 3 Mark 75 Pfge. Numm. 10 Pfge. Auflage 38000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annoncen für uns nehmen an: die Annoncen-Bureaux v. Haasenstein & Vogler; — Rudolf Mosse; — Daube & Comp.; — Invalidendank; — G. Müller in Görlitz; — Rob. Kleh in Magdeburg; — J. Barck & Co. in Halle; — Steiner in Hamburg.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

28. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 5 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 5 Uhr. — Die einspaltige Petitzeile kostet 15 Pf. Eingesandt die Zeile 30 Pf.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von unbekannten Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Acht Silben kosten 15 Pfg. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Feiertage die Petitzeile 20 Pf.

Champagner
in Qualität guten französischen Marken gleich, empfiehlt zu 2 bis 4 Mark die Flasche
W. F. Seeger, Champagnerfabrik,
Dresden-Neustadt, Casernenstrasse Nr. 13.
Dieselben Preise in den Niederlagen.

Otto Wolff,
Patent-Anwalt
Schloss-Str. 12, I.
Besorgung und Verwerthung von **Patenten** im In- und Auslande.
Registrirung von **Fabrikmarken** u. **Musterschutz.**
Referenzen erster Firmen.
Prospekte gratis und franko.

Hochfeine
Masken-Garderobe
für Herren und Damen in grösster Auswahl bei anerkannter Accuratesse empfiehlt
Frau Bertha Streng,
grosse Brüdergasse Nr. 3.
Pünktliche Besorgung nach auswärts.

Künstliche Zähne, Plombirungen etc.
Camillo W. Ecke,
Waisenhausstrasse Nr. 7, I. (Café König.)
Sprechstunden täglich von 9 bis 5 Uhr in deutscher, französischer, englischer und russischer Sprache.

Nr. 32. Witterung vom 31. Januar: Barometer nach Dr. [illegible] 754 Mill., [illegible] Thermometer [illegible] Temp. [illegible] | Aussichten für den 1. Februar: Südost, frisch, ziemlich heiter, keine oder geringe Niederschläge, Temperatur kälter. | **Donnerstag, 1. Februar.**

Dresden, 1. Februar.

Ein hochgestellter Jurist äußert sich über die für die Rechtspflege hochwichtige Frage der Wiedereinführung einer Berufungs-Instanz in folgender Zuschrift an unser Blatt: Als bei der 2. Berathung des Entwurfes der neuen deutschen Strafprozeßordnung im Plenum des Reichstages das Rechtsmittel der Berufung (Appellation) gegen die Urtheile der Strafkammern bei den Landgerichten beseitigt werden sollte und der Abg. Miquel die Frage aufstellte, ob man wohl glauben könne, daß ein Gerichtsverfahren, welches unten, d. h. in den Fällen geringer Bedeutung, Schöffen mit Berufung, in der Mitte, bei den Strafkammern der Landgerichte, rechtsgelehrte Richter ohne Berufung, und darüber Schwurgerichte mit Theilung der Urtheilsfindung zwischen rechtsgelehrten Richtern und Laien, für die Dauer bestehen bleiben werde, warnte der alte geschäftserfahrene Abg. Windthorst vor jeder theoretischen Uebereilung mit den Worten: „Experimente können und dürfen nicht gemacht werden und ohne genügende Garantie und Sicherheit dürfen wir auf keine Weise die Ehre, die Freiheit und das Vermögen unserer Mitbürger gefährden; ich kann das Schicksal keines Menschen auf einen Wurf setzen, darum stimme ich für die Berufung". Umsonst, die historisch begründete und in fast sämmtlichen Bundesstaaten Deutschlands eingeführte Appellations-Instanz für die weitaus größere Anzahl von Untersuchungsfällen wurde abgelehnt und damit ein Rechtsmittel beseitigt, gegen welches von dessen mehr theoretischen Gegnern im Grunde Nichts weiter vorgebracht werden konnte, als daß die Wiederholung eines Zeugenbeweises vor einem in zweiter Instanz erkennenden Gerichte in den meisten Fällen ein Ding der Unmöglichkeit, im Uebrigen dem Verurtheilten ein ausreichender Schutz durch die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten gewährt sei. Wie wenig zutreffend insbesondere der letztere Grund ist, erhellt am Besten durch die sich mehrenden Fälle von Verurtheilung Unschuldiger, so daß sich jetzt schon, nach kaum dreijähriger Einführung des neuen Strafverfahrens, auf Anregung des Reichstages der Bundesrath mit der Regelung der an unschuldig Verurtheilte zu zahlenden Entschädigung befassen muß. So verdienstlich nun dieses Bestreben erscheint, geschehenes Unrecht wieder gut zu machen, so wird man doch nur etwaige Vermögensverluste zu entschädigen vermögen, die sozialen Nachtheile, die Einbuße an Ehre und Ansehen, die Sorge und den Kummer des zu Unrecht Angeklagten und seiner Angehörigen lassen sich nie entschädigen. Deshalb erscheint es als eine der höchsten Aufgaben des Rechtsstaates, seinen Bürgern wirksamere Hilfsmittel zu schaffen und Verurtheilungen Unschuldiger, wenn nicht unmöglich, so doch zu seltenen Ausnahmen zu machen. Denn darüber ist jeder Praktiker sich klar, daß dergleichen Vorkommnisse sich wiederholen werden, so lange Richter und Zeugen Menschen und irrigen Auffassungen zugänglich sind.

Nun hat das altbewährte Rechtsmittel der Appellation oder Berufung aber auch einen Vorzug, den die Wiederaufnahme des Verfahrens im neuen Strafprozesse leider nicht kennt. Die Berufung überwies, wie dies bei den schöffengerichtlichen Urtheilen noch jetzt der Fall, die nochmalige Beurtheilung des Falles einer zweiten, höheren Instanz; in unserem engeren Vaterlande Sachsen, in bezirksgerichtlichen Sachen, dem Ober-Appellationsgericht, während über den Antrag auf Zulassung der Wiederaufnahme des Verfahrens das Gericht entscheidet, dessen Urtheil mit dem Antrage angefochten wird, eine Einrichtung, welche an den Richter, der sich doch bereits für die Verurtheilung entschieden und dies dem Betheiligten bekannt gemacht hat, die Zumuthung richtet, sich eventuell selbst zu corrigiren. Der Richter wird auch hier seine volle Pflicht und Schuldigkeit zu thun sich bemühen — die für den Ernst der Sache unbedingt nothwendige Unbefangenheit, das frische und freie Hervortreten an den ihm nochmals unterbreiteten Fall fehlt ihm unter allen Umständen, weil die früheren Erwägungen ihm selbst unbewußt, bei der Prüfung des Beweismateriales von selbst mitwirken. Es widerspricht jedoch aller Erfahrung und, sagen wir es offen, auch dem allgemeinen Rechtsbewußtsein, daß Jemand sein eigner Richter sein soll. Das ist aber in gewissem Sinne bei dem vorher mit Verhandlung und Aburtheilung und nachher mit Prüfung des Antrages auf Wiederaufnahme betrauten Gerichte der Fall.

In Würdigung dieser Verhältnisse haben die Abgeordneten Munckel und Genossen jüngst den Antrag auf Wiedereinführung des Rechtsmittels der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz eingebracht und ist zu wünschen, daß diesem durchaus berechtigten Antrage stattgegeben werde im Interesse nicht nur der Unglücklichen, welche durch eigene Schuld oder durch eine Verkettung von Umständen dem Strafgesetze verfallen, sondern auch einer möglichst exakten Strafjustiz. In letzterer Hinsicht ist vor Allem hervorzuheben die große Gewalt und Machtvollkommenheit, welche der neue Strafprozeß mit seiner ausgesprochenen Tendenz der Einschränkung der Staatsanwaltschaft und der Vertheidigung, dem Richter und ganz besonders dem Vorsitzenden der Strafkammer eingeräumt hat. Dieser prüft die Akten, die Beweismittel, setzt den Termin an, vernimmt die Angeklagten und die Zeugen, instruirt die Sache, redigirt, verkündigt und erklärt das Urtheil und dieses ist, was die That- oder Schuldfrage, sowie die Strafhöhe anbetrifft, unabänderlich. Eine solche Souveränität muß nothwendig das Selbstbewußtsein erhöhen, kann es aber auch leicht zur Unfehlbarkeit steigern, welcher gegenüber der Verurtheilte ohne jeglichen gesetzlichen Schutz ist — weil es keine Berufung an eine höhere Instanz giebt, deren bloße Existenz schon genügen würde, eine gründlichere Behandlung des Falles und größere Berücksichtigung namentlich der subjektiven Momente eintreten zu lassen, was um so bedeutungsvoller, als das Strafgesetz dem Richter einen sehr weiten Spielraum bei der Strafabmessung verstattet. So beispielsweise bei den Sittlichkeitsverbrechen des § 176 St.-G.-B. vom Maximum von 10 Jahren Zuchthaus bis zum Minimum von 6 Monaten Gefängniß im Fall der Annahme mildernder Umstände. — Was sind nun mildernde Umstände? Das Strafgesetzbuch kennt sie bei vielen Verbrechen und Vergehen, nennt sie aber nicht und überläßt sie dem Gutdünken und individuellen Ermessen des Richters, vielleicht richtiger, dem des prävalirenden Vorsitzenden der Strafkammer. Ferner, welche Reihe von subjektiven Anschauungen und Gefühlen des Richters, welche sozialen, politischen und persönlichen Rücksichten diktiren oft das Strafmaß, gewähren oder verweigern die Annahme mildernder Umstände, erhöhen und erniedrigen die Chance des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte!

Wie anders dagegen, wenn eine Nachprüfung in Form der Berufung gegen die Erkenntnisse der Strafkammer erster Instanz, und zwar bezüglich der That- und Rechtsfrage, wie der Strafabmessung und in dieser letzteren Richtung auch bei den Schwurgerichten eingeführt würde! Diese Nachprüfung würde unendlich segensreich wirken, manches Wehgefühl und manche Bitterkeit beseitigen, ganz abgesehen von der großen Wohlthat einer besseren Uebereinstimmung der Strafurtheile der verschiedenen Strafkammern des Landes, einer gewissen Spruchseinheit wenigstens in Bezirken eines und desselben Oberlandesgerichts. In unserem engeren Vaterlande Sachsen besteht nur ein Oberlandesgericht mit sieben Landgerichten. Letztere sind von ersterem in Strafsachen fast losgelöst. Gewinnt das Oberlandesgericht durch Einführung der Berufungsinstanz wieder den früheren Wirkungskreis des Ober-Appellationsgerichts, so muß auch, und sicher nicht zum Schaden der Rechtssicherheit, das Ansehen des in Strafsachen nur mit Angelegenheiten geringeren Betrages noch befaßten Oberlandesgerichts sich heben.

Noch ist die Möglichkeit der Abhilfe einer unverdienten oder sonst zu harten Strafe im Wege der Gnade zu gedenken, da von den Gegnern der Berufung ausdrücklich darauf verwiesen wird. Und fürwahr, seit Einführung des neuen Strafverfahrens, d. h. seit Beseitigung der Berufung oder Appellation, hat sich eine Art Gnadeninstanz gebildet, als letztes Zufluchtsmittel für Alle, welche sich als zu hart bestraft wähnen. Wie soll aber die Krone sich irgend welche genauere Kenntniß der Momente verschaffen, die im Einzelfalle einen Erlaß oder eine Milderung der Strafe rechtfertigen würden? Wo nicht eine Voruntersuchung oder umständliche Vorerörterungen stattgefunden haben, findet sich meist auch nicht der geringste Anhalt in den Akten, um in die Innennatur des Supplikanten zu dringen, ihn richtig zu beurtheilen und die Gnade für würdig zu achten. Endlich schafft auch der hellste Strahl der Gnade immer noch kein Recht! Darum lasse uns Bundesrath und Reichstag nicht allzulang auf Wiedereinführung des altbewährten Rechtsmittels der Berufung, zunächst gegen die Urtheile der Strafkammer in erster Instanz, warten. Tausende von Unglücklichen werden es ihnen Dank wissen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 31. Jan.

Berlin. Reichstag. Der Gesetz-Entwurf, welcher bestimmt, daß im Wege der Vervielfältigung hergestellte Stimmzettel nicht als Druckschriften im Sinne der Gesetze gelten sollen, wird in dritter Lesung debattelos angenommen. Es folgt erste Berathung des Antrages Ackermann und Genossen, betreffend das Halten von Lehrlingen. Ackermann: Die Konservativen hielten sich für verpflichtet, diesen Antrag einzubringen, nachdem der vorige Reichstag die betr. Bestimmung nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen abgelehnt habe. Es sei auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Reichstag von 1883 zu der Anschauung zurückgekehrt sei, die er 1880 kundgegeben, indem er in der damals angenommenen Resolution sich dafür aussprach, daß unter gewissen Bedingungen nur Innungsmeister Lehrlinge halten dürften. Seit 1881 habe man auf Grund des beschlossenen Gesetzes Erfahrungen gemacht. Die Befürchtungen, die bei Erlaß jenes Gesetzes von Rednern der Rechten und des Centrums kundgegeben worden, daß, wenn man den Innungen nicht die erforderlichen Rechte verleihe, das Verlangen nach Zwangsinnungen unwiderstehlich werde werden, — diese Befürchtungen haben sich erfüllt. Man müsse den Versuch machen, zu sehen, ob die Handwerker, wenn man ihnen die Möglichkeit gebe, sich korporativ zu verbinden und indem man diesen Verbänden die erforderlichen Rechte giebt, auch wirklich selbst Hand ans Werk lege. Man solle doch da nicht von Reaktion, von Beschränkung der persönlichen Freiheit reden, wenn man unter Umständen einem Handwerker, der nicht so viel Gemeinsinn besitzt, sich einer Innung anzuschließen, nicht für geeignet hält, Lehrlinge heranzubilden. Man sage, die Fabriken könnten sich doch den Innungen nicht anschließen; das Gesetz biete aber doch dazu die Handhabe, indem Werkmeister den Innungen beitreten können. Die Großindustrie habe ein sehr hohes Interesse an der tüchtigen Ausbildung der Lehrlinge. Man halte ein, man gebe durch die beantragte Bestimmung der Verwaltungs-Behörde zu große Rechte; er seinerseits setze wenigstens so viel Vertrauen in die deutschen Verwaltungs-Behörden, als er annehme, daß sie die ihnen eingeräumten Rechte nicht mißbrauchen werden. Der österreichische Reichsrath habe obligatorische Berufsgenossenschaften beschlossen und ist in weitgehender Weise den Wünschen des Handwerkerstandes entgegengekommen; er schlage nicht vor, daß der deutsche Reichstag eben so weit gehen solle, wohl aber, daß den berechtigten Anforderungen des Handwerkerstandes Rechnung getragen werde und das geschehe, wenn man dem gestellten Antrage zustimme. (Lebhafter Beifall rechts, Zischen links.) — Dr. Baumbach bekämpft den Antrag. Die Liberalen würden ebenso fest bei ihren Grundsätzen stehen bleiben, wie Ackermann bei den seinigen. Sie hätten nichts gegen Innungen auf genossenschaftlicher Basis, wie sie ja überhaupt das Genossenschaftswesen förderten, aber sie wollten keine Beschränkung der Gewerbefreiheit. Unter heutigen Verhältnissen könne man nicht auf das alte Zunftwesen zurückgreifen. Solche Erfolge wie die auf der Nürnberger Kunstgewerbe-Ausstellung könnten nur durch die freiheitliche Entwickelung des Gewerbewesens erzeugt werden; das habe der Schöpfer des bayrischen Gewerbemuseums ausgesprochen, den er den von Ackermann citirten Fürsten Lichtenstein gegenüber stelle. Anträge wie die auf Einführung obligatorischer Arbeitsbücher, der Eheantrag des Abg. von Maltzahn-Gültz u. s. w. störten den sozialen Frieden. Das beste Patrimonium der Enterbten sei die Arbeitskraft. (Bravo links, Zischen rechts.) — v. Hertling tritt für den Antrag Ackermann ein und zwar vornehmlich im Interesse der Erhaltung des Mittelstandes. In den Innungen sei ein Mittel gefunden, welches ersprießlich auch von großer Bedeutung sein könne. Für Leute, die so etwas Hervorragendes leisten können, wie auf der Nürnberger Ausstellung, brauche man keine Innungen, sondern für den kleinen Gewerbtreibenden. Die freie Konkurrenz habe die verhängnißvollsten Wirkungen gehabt. Der Antrag habe einerseits nicht die Tragweite, die man ihm auf der Linken beilege, andererseits könne er sehr wohlthätig wirken. Walter: Die Lehrlinge seien früher schlechter behandelt worden und hätten weniger gelernt als heutzutage. Die Beschränkungen wurden abgeschafft, weil sie unhaltbar waren. — Lohren tritt für den Antrag ein, welcher den sozialen Frieden fördere. — Stöhl erblickt in dem Antrag nur eine Hinterthür zu Zwangsinnungen. — Kleist-Retzow empfiehlt den Antrag als ein Mittel zur Wiederherstellung eines tüchtigen Handwerkerstandes, welches im Interesse des deutschen Vaterlandes liege. — Böttcher: Den Handwerkern könne nur die Selbsthilfe helfen. — Langwerth für, Frohme gegen den Antrag, welcher mit 170 gegen 148 Stimmen abgelehnt wird.

Die **Berliner Börse** eröffnete verstimmt. Die Verstimmung nahm infolge von Wiener Meldungen zu; später trat Erholung ein, doch war Alles am Schluß wieder abgeschwächt. Deutsche Bahnen ziemlich belebt, fremde schwach. Banken stillen. Spekulationen nachgebend. Bergwerke unverändert, Industrie still, deutsche Fonds recht belebt, fremde schwächer.

Frankfurt a. M., 31. Jan., Abends. Credit [illegible]. Staatsbahn [illegible]. Lombarden [illegible]. [illegible] Silberrente —. Papierrente —. Galizier [illegible]. Oesterr. Goldrente —. 4% Ung. Goldrente [illegible]. [illegible] Russen —. [illegible] 2. Orientanleihe —. [illegible] Ungar. Goldanleihe —. 3. Orientanleihe —. [illegible] Papierrente —. Diskonto —. [illegible] [illegible].

Wien, 31. Januar, Abends. Credit [illegible]. Franzosen [illegible]. Lombarden [illegible]. [illegible] Marknoten [illegible]. Ung. Credit [illegible]. [illegible].

Paris, 31. Januar (Schluß.) Rente [illegible]. Anleihe [illegible]. Italiener [illegible]. [illegible] Lombarden [illegible]. do. Prioritäten [illegible]. Egypter [illegible]. Oesterr. Goldrente [illegible].

Paris (Produkten), 31. Januar, (Schluß.) Weizen Januar [illegible]. [illegible] Mai [illegible]. Spiritus Januar [illegible]. Mai-August [illegible]. Rüböl Januar [illegible]. Mai-August [illegible], weichend.

Amsterdam (Produkten), 31. Januar, (Schluß.) Weizen März [illegible]. Mai —. Roggen März 107, Mai 104, weichend.

London, 31. Januar. (Getreidemarkt.) Schluß. Weizen ruhig, [illegible]. Mehl, Gerste fest, Hafer [illegible], amerikanischer Mais [illegible].

Lokales und Sächsisches.

— Die Ankunft II. MM. des Königs und der Königin in Leipzig erfolgt heute Mittags 1 Uhr. Vom Bahnhof weg fahren die Allerhöchsten Herrschaften sofort nach dem Krystallpalast, um der Eröffnung der dortigen deutschen Verbands-Kochkunst-Ausstellung beizuwohnen. Was die Ausstellung selbst anlangt, so läßt sich schon heute ein Ueberblick über die einzelnen Gruppen geben. Es betheiligen sich an der Ausstellung nahe an 300 Aussteller. Die kulinarische Abtheilung und diejenige der unzubereiteten Nahrungsmittel (Fleisch, Wild, Fische, Gemüse, Konserven und Surrogate) sind durch etwa 100, die Abtheilung der Getränke durch 50, Maschinen und Geräthe durch circa 80, Tafelgeschirre und Aufsätze rc. durch etwa 20 Aussteller vertreten; die übrigen Ziffern entfallen auf Literatur, antike Tafelgeräthe, gefälschte Lebensmittel und Diversen. Am Eröffnungstage selbst ist der Zutritt für das Publikum auf Nachmittag 4 Uhr festgesetzt; die übrigen 3 Tage wird die Ausstellung von 9 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends geöffnet sein. Das Diner, welches die Majestäten huldvollst anzunehmen geruht haben, wird vom Central-Komitee der Ausstellung geboten und von der Küche des Krystallpalastes (nicht von Herrn Ferrario hier) zubereitet. Die Räume des letzteren eignen sich vorzüglich zu einer derartigen räumlich sehr ausgebreiteten Ausstellung, deren Arrangement schon heute tüchtige Sach- und Fachkenntniß verräth.

— Der Generallieutenant von Rudorff ist nunmehr zum Commandeur der 1. Infanterie-Division Nr. 23 ernannt worden.

— Se. Maj. der König hat zur 50jährigen Jubelfeier des hiesigen Pädagogischen Vereins dem einzig noch lebenden Mitbegründer desselben, Herrn Kantor und Oberlehrer emer. Schramm, das Ritterkreuz II. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

— Das große Kostümfest in Berlin, welches für den Abend des Festes der silbernen Hochzeit vorbereitet war, ist in Folge des Todes des Prinzen Karl auf den 28. Februar verschoben worden. Es ist wahrscheinlich, daß eine Reihe der fürstlichen Besuche, welche zu dem Festtage angesagt worden waren, nachträglich noch zur Ausführung kommen. So gilt das Erscheinen des belgischen und sächsischen Königspaares, sowie des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Oesterreich als wahrscheinlich. König Albert und Königin Carola werden dabei das Geschenk für die silberne Hochzeit des deutschen Kronprinzen persönlich überreichen.

— Der mehrfach bemerkte Umstand, daß sich Prinz Friedrich August während dieses Winters von allen Festlichkeiten, Bällen und dergl. zurückzieht, auch dem Hoftheater so gut wie gänzlich fern bleibt, findet darin seine Erklärung, daß sich der Prinz auf das Maturitäts-Examen vorbereitet. Der, wie man sagt, sehr begabte Prinz arbeitet mit außerordentlichem Fleiße, ein sehr gutes Reifezeugniß zu erhalten. Besteht er die Prüfung, so würde er mit noch nicht ganz 18 Jahren im Stande sein, eine Universität zu beziehen. Wenn sich auch die Annahme nicht erfüllt hat, daß der junge Prinz ein öffentliches Gymnasium besuchen würde, so hofft man, daß er später die Landes-Universität Leipzig besucht.

— Von dem so allseitig beklagten jungen, kranken Prinzen Albert hat Herr Photograph Adler, hier (Victoriastraße 21), im Auftrage J. K. H. der Frau Prinzessin Georg ein ziemlich lebensgroßes Brustbild angefertigt, welches auch den Beifall der hohen Familie gefunden hat. Eine Kopie des Bildes wird von heute ab in der Buch- und Kunsthandlung von Arnold (Altmarkt) auf einige Tage ausgestellt sein. Sowohl die Schönheit des Knabenkopfes, dessen feine Züge ungemein sympathisch berühren, wie die vorzügliche Ausführung werden dem Bilde reiche Aufmerksamkeit zuwenden.

— Am Montag starb hier die Begründerin und langjährige Leiterin der bekannten Wohlthätigkeitsanstalten des Frauenschutzes zu Dresden, Frl. A. Marschner, Inhaberin des Sidonienordens. Die Entschlafene wurde am 29. November 1791 auf der Festung Königstein als Tochter eines höheren Militärbeamten geboren. In schweren Zeiten verging ihre Jugend und nachdem im Jahre 1835 nach dem Tode ihrer Eltern und nachdem sie schon vorher wiederholt zeitweise in Dresden gewesen war, ließ sie sich hier nieder und kam auf den Gedanken, ein Asyl für alleinstehende Jungfrauen zu gründen. Am 12. November 1846 wurde die junge Anstalt in dem ermietheten Lokale auf der Glacisstraße in Neustadt-Dresden eingeweiht und besteht seitdem zum Segen und der Wohlfahrt Derer, zu deren Zweck der „Verein zum Frauenschutz" gegründet wurde, ist auch in ein eigenes Grundstück in der Georgstraße übergesiedelt. Der Name der Begründerin wird allezeit von Denen, für die sie gesorgt hat, gesegnet werden.

— Heute findet unter dem Vorsitze des Herrn Generaldirektors der sächsischen Staatseisenbahnen die vierte Sitzung des sächsischen Eisenbahnrathes statt. Auf der Tagesordnung befinden sich folgende, den Güter- und Personenverkehr betreffende Gegenstände von allgemeinem Interesse. Mehrere Holzinteressenten haben die billigere Beförderung von europäischem Bauholz, Kantholz, Brettern rc. und die Handelskammer in Leipzig die allgemeine Herabsetzung der bestehenden Frachtsätze beantragt. Verschiedene